

Antrag Nr. 5

Antragsstellende Marc Wietis (Im Auftrag der AG Pfadfinden ist Bunt)

Antragsgegenstand: gendergerechte Planung von Diözesanveranstaltungen

Die Diözesanversammlung möge beschließen,

dass bei allen von der Diözese verantworteten Veranstaltungen eine genderkonforme Planung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten einbezogen wird. Mögliche Punkte, die bei einer gendergerechten Planung berücksichtigt werden könnten:

- Planung der Sanitärräume (Berücksichtigung nicht-binärer Personen)
- Unterbringung der Teilnehmer*innen
- Auswahl der Referent*innen/Programmanbieter*innen
- Personelle Ressourcenverteilung
- Planung von Schutzräumen

Weiterhin sollen alle Aspekte der Veranstaltung auf die Umsetzbarkeit und die moderne Genderkonformität überprüft und begutachtet werden.

Die Machbarkeit wird im Rahmen der Planung durch das entsprechende Planungsteam frühzeitig berücksichtigt.

Eine Kontrolle und Sanktionierung findet nicht statt, da die Antragsstellenden der Überzeugung sind, dass eine genderkonforme Planung nach den oben genannten Gesichtspunkten als pfadfinderische Selbstverständlichkeit gilt und appellieren somit an eine freiwillige Umsetzung unserer Anliegen.

Die AG Pfadfinden ist bunt bietet sich an, nach jeweiligen Ressourcen bei der Planung von Veranstaltungen auf Diözesanebene unterstützend mitzuwirken. Hiermit möchten wir allen ans Herz legen sich bei Bedarf an die AG zu wenden, um Unterstützung anzufragen und mögliche Bedarfe festzustellen.

Des Weiteren werden auch die Bezirke angehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Veranstaltungen nach den oben genannten Kriterien zu planen.

Begründung:

Dieser Antrag basiert auf dem Beschluss aus der Diözesanversammlung 2020, bei dem das Gendern in allen Dokumenten der Diözese gefordert wurde, wie auch der Erstellung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Pfadfinden ist bunt“. Der hier vorliegende Antrag nimmt diese Beschlüsse als Basis und baut auf diesen auf.

Die Dringlichkeit des Antrags wird auch durch das Motto der diesjährigen Jahresaktion verdeutlicht. So sind in diesem Jahr vielfältige Ideen und Workshops zum Thema „Von Natur aus Bunt“ geplant. Aus dieser Jahresaktion und der im DV bestehenden Arbeitsgruppe erfolgte der Anstoß für eine genderkonforme Gestaltung von Diözesan- und Bezirksveranstaltungen. Uns ist es wichtig, dass die

genannte Gestaltung von Veranstaltungen, basierend auf den pfadfinderischen Gedanken (Pfadfindergesetz: ...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. ...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. & ...bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.), nicht nur für den Zeitraum der Jahresaktion besteht, sondern über diesen hinaus.

Deutlich wird vor allem durch eine immer differenzierte Wahrnehmung von Gender, sexueller Orientierung und der gesetzlich beachteten Intersexualität, dass eine angepasste Gestaltung der Infrastruktur von Veranstaltungen wichtig ist. Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) im SGB VIII wird Selbstbestimmung und Teilhabegerechtigkeit verankert. Hierbei wird besonders auf den §9 KJSG eingegangen, der sich mit Lebenswelten von queeren Kindern und Jugendlichen befasst. Dieser behandelt die Gleichberechtigung von jungen Menschen und erweitert durch seine Sprechweise die erweiterte Geschlechterperspektive. Der Paragraph fordert zudem die Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen und Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Somit wird klar deutlich, dass Diözesen und Bezirke auch dieser Sichtweise erliegen und im Hinblick auf Planungen von Veranstaltungen Geschlechtersensibilität anstreben sollten.

Die bereits oben genannten Gesichtspunkte wurden dem Informationsblatt: „How to be aware?! Impulse für eine achtsame Veranstaltungsplanung.“ Der Fachstelle Gender & Diversität NRW entnommen und dienen einem ersten Rahmen.

Anhang:

Erläuterungen:

Auswahl der Referent*innen/Programmanbieter*innen

Unter diesem Punkt versteht die Arbeitsgruppe, dass sowohl interne als auch externe Programmanbieter*innen, Referent*innen und Workshopanbieter*innen nach den gegebenen Möglichkeiten in einem guten Verhältnis stehen. Mit dem Verhältnis ist gemeint, dass soweit bekannt verschiedene Geschlechter, Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen mitbedacht werden. Die Arbeitsgruppe wünscht sich, dass innerhalb der Veranstaltung verschiedene Vertreter vorhanden sind, die den Teilnehmer*innen als Repräsentanten dienen.

Personelle Ressourcenverteilung

Unter diesem Aspekt versteht die Arbeitsgruppe „Pfadfinden ist bunt“, dass Aufgaben und Tätigkeiten innerhalb der Planung und Durchführung einer Veranstaltung anhand von Präferenzen und nicht anhand von Geschlechtsmerkmalen verteilt werden. Dabei geht es uns darum, dass jeder Mitarbeitende Aufgaben übernehmen kann, die präferiert werden. Gleichzeitig sollen mit diesem Aspekt mögliche gesellschaftlich bedingte sexistische Vorurteile aus dem Weg geräumt werden. Es geht nicht darum, dass zwanghaft Aufgabengebiete neu eingeteilt werden. Es geht mehr darum einen offenen Dialog und ein offenes Umfeld zu schaffen, in dem jede Person seine Wünsche bezüglich der Aufgabengebiete äußern und übernehmen kann, ohne dass aufgrund der Geschlechtsidentität voreilig Verteilungen stattfinden.

Planung von Schutzräumen

Unter diesem Punkt versteht die Arbeitsgruppe, dass bei Veranstaltungen Räume zur Verfügung gestellt werden können, die sowohl von Mitarbeitenden als auch Teilnehmenden aufgesucht werden können, wenn eine Situation egal welches Ursprungs zu Überforderung führt. Gewünscht wird sich, dass ein solcher Raum offen kommuniziert wird und für jeden jederzeit zugänglich ist. Eher vergleichbar ist ein solcher Raum mit einem Ruheraum, der als Zufluchtsort bei überfordernden Situationen dienen soll. Wenn zum Beispiel einem Teilnehmenden ein Programmpunkt zu laut wird oder diese Person einem Konflikt ausgesetzt war, dem entflohen werden soll, dient ein solcher Raum als sicherer Hafen.

Begriffsdefinitionen:

Die folgenden Definitionen sind entnommen des Internetauftritts des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) e.V.

Biologisches Geschlecht:

Das biologische Geschlecht (engl. „sex“) beschreibt körperliche Geschlechtsmerkmale. Dazu zählen Chromosomen, Keimdrüsen, Genitalien oder Hormone. Oft werden Menschen immer noch in ein binäres Geschlechterkonstrukt von Mann und Frau gezwängt. Auch erfolgt bei der Geburt die Zuweisung in eine Geschlechtskategorie meist immer durch Dritte (Mediziner*innen / Hebammen) und ist fremdbestimmt. Die Wahrnehmung einer ausschließlich zweigeschlechtlichen Ordnung verkennt jedoch die Varianten der Geschlechtsausprägungen. Die moderne Biologie hat mittlerweile anerkannt, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt.

Divers:

Seit 2019 kennt das deutsche Personenstandsrecht mit "divers" einen dritten positiven Geschlechtseintrag neben "männlich" und "weiblich". Bereits seit 2013 kann der Geschlechtseintrag auch offengelassen werden. "Divers" ist dabei eine Sammelkategorie, d.h. eine Kategorie für Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten und die sich aber alle nicht als Mann oder Frau identifizieren.

Gender:

Der Begriff „Gender“ kommt aus dem Englischen und meint das soziale Geschlecht (im Gegensatz zu „sex“ als dem biologischen Geschlecht). Der Begriff bezieht sich damit auf gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse und -vorstellungen: Welche Geschlechter gibt es? Wie werden sie definiert und welche Rollen und Eigenschaften werden ihnen zugeschrieben und zugewiesen?

Genderfluid:

Bei genderfluiden Menschen kann sich die Geschlechtsidentität (mehrmals) im Leben ändern. Dies kann situationsabhängig passieren oder in bestimmten Lebensabschnitten. Genderfluid kann auch eine eigene Geschlechtsidentität sein

Genderkonform:

Der Begriff "genderkonform" beschreibt die Übereinstimmung mit gesellschaftlich vorherrschenden Ideen über ein bestimmtes Geschlecht. "Gendernonkonform" beschreibt die Abweichung davon. Wenn es zum Beispiel heißt, ein Mädchen verhalte sich nicht genderkonform, so kann damit gemeint sein, dass sie laut ist oder sich prügelt, keine Kleider trägt oder nicht mit Puppen spielt.

Welches Verhalten oder Aussehen als gender(non)konform wahrgenommen wird, hängt von den aktuellen gesellschaftlichen Normen und den individuellen Vorstellungen der Personen ab, die diese Einschätzung vornehmen.

Geschlechtliche Identität:

Geschlechtliche Identität beschreibt das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem, keinem oder mehreren Geschlechtern. Dieses Gefühl kann mit dem biologischen Geschlecht übereinstimmen oder nicht; das schließt auch die Wahrnehmung des eigenen Körpers sowie andere Ausdrucksformen des Geschlechts wie Kleidung, Sprache und Verhaltensweisen ein. Weiblich, männlich, trans*, nicht-binär, inter* und queer sind Beispiele für geschlechtliche Identitäten.

Intergeschlechtlichkeit/ Inter*:

Intergeschlechtlichkeit ist ein Überbegriff für unterschiedliche körperliche Geschlechtsausprägungen, die sich einer eindeutigen medizinischen Kategorisierung als „männlich“ oder „weiblich“ entziehen. Intergeschlechtliche Menschen oder inter* haben folglich Körper, die sich hinsichtlich ihrer chromosomalen, hormonalen oder anatomischen Merkmale nicht eindeutig in eine der beiden anerkannten Geschlechtskategorien „männlich“ und „weiblich“ einordnen lassen. Oftmals gibt es auch die Bezeichnung „intersexuell“. Um zu betonen, dass es Intergeschlechtlichkeit auf Geschlecht und Körper bezieht und nichts mit Sexualität zu tun hat, wird oftmals der Begriff intergeschlechtlich oder auch inter* bevorzugt.

Nicht-binär:

Beschreibt eine Person, die sich nicht als Mann oder als Frau identifiziert. Manche nicht-binäre Menschen sehen sich möglicherweise als irgendwo dazwischen, andere als außerhalb dieser Kategorien.

Queer:

Queer wird häufig als Sammelbegriff für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen verwendet. Als Selbstbezeichnung wird er aber oft auch benutzt, um eine Identität, jenseits von Kategorien wie „Mann“ und „Frau“ oder „heterosexuell“ und „lesbisch“/ „schwul“ zu bezeichnen. Queer kann sich auch auf eine Haltung beziehen, die Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität in Frage stellt.

Transgeschlechtlichkeit:

Oberbegriff für alle Personen, deren gelebtes Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität nicht mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Das Sternchen dient dabei als Platzhalter für verschiedene mögliche Endungen und ist ein von der trans* Community geprägter Sammelbegriff, um der Vielfalt an transgeschlechtlichen Identitäten gerecht zu werden. So findet man zum Beispiel auch transident oder transgender. Auch der Begriff „Transsexualität“ wird verwendet. Viele (transgeschlechtliche) Menschen finden aber, dass der Begriff „Transsexualität“ Sexualität betont, obwohl es um Geschlecht geht. Transgeschlechtliche Menschen sind in Deutschland immer noch massiven Diskriminierungen, Ausgrenzungen und einer anhaltenden Pathologisierung ausgesetzt. Für eine rechtliche Anerkennung ihres Geschlechts müssen sie demütigende und langwierige bürokratische Verfahren mit zwei gerichtlich bestellten Begutachtungen überstehen.

Transsexuellen-Gesetz (TSG):

Das TSG gilt in Deutschland seit 1981. Trans* Menschen können nach dem TSG eine Vornamensänderung sowie eine Änderung des Geschlechtseintrags beantragen. Voraussetzung dafür ist jedoch ein langwieriges und demütigendes Verfahren mit gerichtlichen Begutachtungen. Der Prozess der Geschlechtsangleichung wird Transition genannt. Dazu zählen unterschiedliche Schritte, wie körperliche, soziale und rechtliche Veränderungen. Das TSG verletzt jedoch die Grundrechte von trans* Personen, daher kämpft der LSVD für die Abschaffung des TSG. Es bedarf einer menschenrechtsorientierten Reform des Transsexuellen-Rechts, die die Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellt.